

# Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) / Flurneuordnung

## Vorgaben zur Erläuterungstafel

Stand: 10.11.2021

Dieses Merkblatt ist im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[https://www.lgl-bw.de/export/sites/lgl/unsere-themen/Flurneuordnung/Galerien/Dokumente/FNO\\_EU\\_Infoblatt-PR-Verpflichtungen-Fassung\\_FNO-GAK.pdf](https://www.lgl-bw.de/export/sites/lgl/unsere-themen/Flurneuordnung/Galerien/Dokumente/FNO_EU_Infoblatt-PR-Verpflichtungen-Fassung_FNO-GAK.pdf)



### *Gliederung*

---

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Erläuterungstafel**
- 3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung**
- 4. Technische Merkmale**
- 5. Logos**
- 6. Muster**

#### **1. Rechtsgrundlage**

---

Die Teilnehmergeinschaften müssen gemäß Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) die Öffentlichkeit informieren. Ziel dieser Informationsmaßnahmen ist es, den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Vorhaben bekannt zu machen. Gleichzeitig soll auch das Engagement der Teilnehmergeinschaften für die nachhaltige Entwicklung von Ländlichem Raum, Landschaft und Landwirtschaft hervorgehoben werden.

## **2. Erläuterungstafel**

---

In Verfahren die mit GAK-Mitteln gefördert werden ist auf die Unterstützung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit einer Erläuterungstafel hinzuweisen.

***Daher ist in allen Flurbereinigungsverfahren (spätestens) ab Baubeginn bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (12 Jahre) an einer gut sichtbaren Stelle im Flurbereinigungsgebiet eine Erläuterungstafel aufzustellen.***

Die Erläuterungstafel ist nach den technischen Merkmalen unter Ziffer 4 herzustellen.

## **3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

---

Für den Fall eines Verstoßes wegen Nicht- / Schlechterfüllung wird die Teilnehmergemeinschaft bei erster Feststellung zur korrekten Umsetzung aufgefordert. Für trotz Abhilfeaufforderung nicht abgestellte Verstöße sind die Regeln der Landeshaushaltsordnung für Auflagenverstöße anzuwenden.

## **4. Technische Merkmale**

---

Die Erläuterungstafel muss eine Mindestgröße von DIN A 2 haben und folgende Merkmale enthalten:

- Bezeichnung des Vorhabens (Flurbereinigung oder Zusammenlegung),
- das Logo des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
- die Bildwortmarke des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- das Logo der Flurneuordnungsverwaltung
- den QR-Code, der auf die MLR-Internetseite zur Flurneuordnung und Landentwicklung verweist.

(siehe hierzu Muster bei Ziff. 6)

## 5. Logos

---

### **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Die Nutzung der Bildwortmarken wird ausschließlich für den Zweck der Verwendung auf der Erläuterungstafel des geförderten Projektes zur Verfügung gestellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### **Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Die Verwendung des Landeswappens und des Landeslogos mit dem Textzusatz Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Für die Begünstigten im Rahmen der GAK liegt die Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg vor. Gestattet ist eine Abbildung und Verwendung, versehen mit einem deutlichen Hinweis auf die Förderung durch das Land, ausschließlich für den geförderten Zweck und im Zusammenhang mit der vom Land Baden-Württemberg geförderten Maßnahme (Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für das Wappenrecht zuständigen Innenministerium Baden-Württemberg ([poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de))).



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Flurneuordnung  
schafft  
Zukunft



## Flurbereinigung/Zusammenlegung

XY

Dieses Projekt wird mit Mitteln  
des Bundes und des Landes Baden-Württemberg  
aus der

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung  
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

gefördert durch:



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

aufgrund des Staatshaushaltsplanes, verabschiedet  
vom Landtag von Baden-Württemberg